

Version: 1.3 Erstausgabedatum: 05.03.2019

Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Produktname:

TEGO® Dispers 673

## **Chemische Bezeichnung:**

Polymer mit pigmentaffinen Gruppen

**REACH Registrierungs-**

Nr

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Industrielle Verwendung

Verwendungen:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Str. 1-11

45128 Essen Deutschland

Telefon : +49 201 173 01 : +49 201 173 3000 Fax

E-Mail : productsafety-cs@evonik.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um : +49 2365 49 2232 die Uhr +49 2365 49 4423 (Fax)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert



Version: 1.3 Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarheitet am: 04.04.2023

Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Bezeichnung:

Polymer mit pigmentaffinen Gruppen

3.1 Stoffe

Allgemeine Information: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

REACH Registrierungs-Nr: -

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei

Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden ärztlicher

Behandlung zuführen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

**Gefahren:** Es liegen keine Daten vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

**Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: - Kohlendioxid,

Kohlenmonoxid Unter bestimmten Brandbedingungen sind

Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1 Nicht für Notfälle

geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

**6.1.2 Einsatzkräfte:** Es liegen keine Daten vor.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und Entsorgung

siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Technische Massnahmen:** Es liegen keine Daten vor.

**Lokale Belüftung / Volllüftung:** Es liegen keine Daten vor.

Handhabung: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung

3/11



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

am Arbeitsplatz.Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines

Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Sichere Verpackungsmaterialien: Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse: 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten

LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Grenzwerte Berufsbedingter Exposition**

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**DNEL-Werte** 

Bemerkungen: DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

**PNEC-Werte** 

Bemerkungen: PNEC-Werte liegen nicht vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete Technische** Es liegen keine Daten vor.

Steuerungseinrichtungen:

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

**Handschutz:** Zusätzliche Angaben: Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen., Spezifische Arbeitsplatzgegebenheiten

sind gesondert zu berücksichtigen.

Material: Nitrilgummi. Durchdringungszeit: 30 min Handschuhdicke: 0,4 mm

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung

Atemschutz: Bei Entwicklung von Dämpfen/Stäuben: Kurzzeitig kann ein

Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2 eingesetzt werden.

Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

Umweltschutzmaßnahmen: Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung

und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssigFarbe:Hellgelb

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: nicht gemessen

Gefrierpunkt: nicht gemessen

Siedepunkt: nicht gemessen

Entzündbarkeit: nicht gemessen

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere: nicht gemessen

Flammpunkt: > 200 °C

**Explosionsgrenze - untere:** 

Methode: DIN EN ISO 2719

nicht gemessen

Zündtemperatur: nicht gemessen
Zersetzungstemperatur: nicht gemessen
pH-Wert: nicht gemessen

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 1.520 mPa.s

25 °C

Viskosität, kinematisch: 1401 mm2/s

25 °C ,

Methode: rechnerisch

**Fließzeit:** Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Löslichkeit (andere): nicht gemessen

Auflösungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser) - log Pow:

nicht gemessen

**Dispersionsstabilität:** Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:nicht gemessenRelative Dichte:nicht gemessenDichte:1,085 g/cm3

20 °C

Methode: DIN 51757

Schüttdichte: Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

Relative Dampfdichte: nicht gemessen

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht gemessen
Oxidierende Eigenschaften: nicht brandfördernd
Pyrophore Eigenschaften: nicht gemessen

**Metallkorrosion:** Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht gemessen

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität: Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Keine gefährlichen Reaktionen bei ordnungsgemäßer

Reaktionen: Lagerung und Handhabung

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Hautkontakt:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Augenkontakt:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Verschlucken:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

#### Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt

Produkt: LD 50, ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), > 5.000

mg/kg

Einatmen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

#### Schwere Augenschädigung/-Reizung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Daten vor.

In vitro

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

In vivo

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr** 

Produkt: nicht klassifiziert

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.;

**Sonstige Angaben** 

**Produkt:** Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt

2 "Mögliche Gefahren".;

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität:

## Akute aquatische Toxizität:

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

#### Toxizität bei Wasserpflanzen



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

**Produkt:** nicht gemessen

12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



Version: 1.3

Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Das Produkt ist als stark wassergefährdend eingestuft (gemäß der

AwSV). Nicht in den Boden, das Wasser oder die Kanalisation gelangen

lassen.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

**Entsorgungsmethoden:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

**Verunreinigtes** Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur

Verpackungsmaterial: Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine

mögliche Gefährdung hinzuweisen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

# EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

#### Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 3: stark wassergefährdend. Einstufung nach AwSV,

Anlage 1 (5.2)

Version: 1.3 Erstausgabedatum: 05.03.2019 Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

**Kyoto-Protokoll** 

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



Version: 1.3 Erstausgabedatum: 05.03.2019

Überarbeitet am: 04.04.2023 Ersetzt Version vom: 22.04.2021

Wichtige Literaturangaben

und Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Schulungsinformationen:

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind

zu beachten.

Sonstige Angaben:

Keine

Informationen zur Überarbeitung Haftungsausschluss: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne

Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer

ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw.

Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte

nicht aus.